KREISHANDWERKERSCHAFT STADE
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die
Innungsbetriebe

Stade, 01.12.2021

Klarstellung Newsletter 131

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Newsletter 131 war als letzter Punkt aufgeführt:

Was gilt für Treffen- privat und beruflich?

*Die Höchstgrenze von 15 Menschen bei Warnstufe 2 und 10 Menschen bei Warnstufe 3 gilt als Höchstgrenze – also einschließlich der Geimpften/ Genesenen und **nicht etwa** so, dass maximal 15 Ungeimpfte und zusätzlich eine unbegrenzte Anzahl von Geimpften/ Genesenen sich treffen können.*

Das bedeutet **nicht,** dass man sich nicht mehr mit mehr als 15 Personen in der Warnstufe 2 bzw. 10 Personen in der Warnstufe 3 treffen kann. Ein Treffen mit mehr als 15 bzw. 10 Personen ist also auch weiterhin möglich!

Es bedeutet nur, dass um auf die Zahl 15 bzw. 10 zu kommen, ab dann 2Gplus im Innenbereich und 2G im Außenbereich einzuhalten ist, die Anzahl der Geimpften, Genesenen und Ungeimpften zusammen gerechnet werden muss!!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle unter 04141 - 52 12 - 0.

Mit freundlichen Grüßen

(Detlef Böckmann)
Hauptgeschäftsführer

*Frau Yarar - Tel.: 04141/5212-27 * Fax: 04141/5212-52 * eMail: yarar@khw-std.de